


<b>LE</b>	<b>Leistungserklärung</b> Nr. RAG01-RL-1340-RH	Rev. 01.07.2014
Formulare RAG		

1	<b>Randleiste aus Beton mit rauher Oberseite</b>
2	ÖNORM EN1340
3	Verwendung als Einfassung im Freien, in Räumen und auf Dächern
4	Hersteller <b>Ebenseer GmbH</b> <b>Loferer Bundesstraße 4</b> <b>A-5760 Saalfelden</b>
5	Bevollmächtigter: Thomas Gassner, Tel.: 0043 (0)6582 / 735 70-10, Fax: 0043 (0)6582 / 735 70-50 E-Mail: thomas.gassner@ebenseer.at
6	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: <b>System 4</b>
7	<b>Freiwillige Angabe:</b> Die Produkte und die Werkseigene Produktionskontrolle werden durch die akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle des Laboratorium für Betontechnologie und Bodenprüfung der MAGINDAG-Rohstoff GmbH nach <b>ÖNORM B3256 fremdüberwacht</b>

Erklärte Leistung				
Wesentliche Merkmale	Leistung			Harmonisierte technische Spezifikationen
	als Bodenbelag im Freien	als Bodenbelag in Räumen	als Bodenbelag auf Dächern	
Brandverhalten	-	Klasse A1	-	96/603/EG
Verhalten bei Brandeinwirkung von außen	-	-	ausreichend	2000/553/EG
Freisetzung von Asbest	nicht gegeben	nicht gegeben	nicht gegeben	ÖNORM EN 1340:2003 einschließlich Berichtigung 1:2006 ÖNORM 3258
Spaltzugfestigkeit	erfüllt	erfüllt	-	
Gleit-/Rutschwiderstand	ausreichend	ausreichend	-	
Dauerhaftigkeit der Festigkeit	ausreichend	ausreichend	-	
Dauerhaftigkeit des Gleit-/Rutschwiderstandes	NPD No Performance Determined	NPD No Performance Determined	-	
Witterungswiderstand <sup>1)</sup>	Klasse 3 (D)	-	-	
Wärmeleitfähigkeit	-	$\lambda_{10, trocken} = 1,56 \text{ W/(mK)}$	-	

10	<p>Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:</p> <p>Thomas Gassner, Geschäftsführer</p> <hr/> <p>Name und Funktion</p> <p>Maishofen, 01.07.2014</p> <hr/> <p>Ort und Datum der Ausstellung</p>	 Unterschrift
----	--	--

1) Die Angabe des Witterungswiderstandes als Wesentliches Merkmal ergibt sich aufgrund der in Österreich gültigen Anwendungsregel „Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte“ – TL Pflaster-StB 06, welche der auf nationaler Ebene vollzogenen Umsetzung der Fußnote zur Dauerhaftigkeit in ÖNORM EN 1340:2003; B1:2006, Tabelle ZA. 1 entspricht.